

Beschlussvorlage Nr. 62-III-2020

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 30.01.2020	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die Dienstzeit des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hessen endet nach 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufung

Aus seiner Funktionen wird abberufen:

Vollmer, Stephan

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

2. Berufungen

Die Ausschreibung der Funktionen erfolgte in der Ortsfeuerwehr Hessen.

Eine Bewerbung wurde frist- und formgerecht abgegeben.

Die geheime Vorschlagswahl wurde satzungsgemäß in der Ortsfeuerwehr durchgeführt.

Die Niederschrift liegt im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Der nachstehend aufgeführte Bewerber hat nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen den nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

Kaiser, Vincent

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den unter Ziffer 1 Genannten von seiner Funktionen abuberufen und auf der Grundlage des Wahlvorschlags der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hessen die Berufung des unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieds in die vorgeschlagenen Funktionen.


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.01.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin